

SPD-Ratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BUND – Ortsgruppe Langenhagen, Herr Smykalla

Herrn Stadtdirektor
Dr. Klaus Rosenzweig

Im Hause

13
07
+
E. 25.9.

Anfrage zum Sachstand in Sachen „Landwirtschaft ohne Gentechnik“

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor,

in seiner Sitzung am 29.11.1999 hat der Verwaltungsausschuß den nachstehenden Antrag aus der Drucksache 1999/379-00 beschlossen:

1. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen die Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
2. Durch Gespräche und andere geeignete Maßnahmen sollen die Landwirte auf dem Gebiet der Stadt Langenhagen für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.

Die obigen Organisationen fragen nun die Verwaltung:

1. Wieviel Pachtverträge sind nach der Beschlußfassung ausgelaufen und entsprechend der Beschlußlage neu abgeschlossen worden?
2. Wenn noch kein Pachtvertrag ausgelaufen sein sollte: Wann steht die erste Neuverpachtung an?
3. Wie lautet oder würde die jeweilige Formulierung lauten?
4. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung bezüglich der Ziffer 2 des beschlossenen Antrages unternommen?

Langenhagen, den 25.09.2000

Lekebusch

Musfeldt

Smykalla



Wirtschaftsförderung
Liegenschaften
Amt 23

Bearbeitet von Herrn Fißer

182

Az: L 31 orange

Datum: 27.09.00

SPD-Ratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BUND – Ortsgruppe Langenhagen

Anfrage zum Sachstand in Sachen „Landwirtschaft ohne Gentechnik“ vom 25.09.2000

Zur vorgenannten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Nach Beschlussfassung vom 29.11.1999 sind keine neuen landwirtschaftlichen Pachtverhältnisse begründet worden. Im Übrigen verhält es sich so, dass bestehende landwirtschaftliche Pachtverträge nicht ablaufen, sondern generell eine unbegrenzte Laufzeit haben und erst durch entsprechende Kündigung enden.

Zu 2.

Da die Aufgabe von städtischen Pachtflächen durch die Landwirte eher der Ausnahmefall ist, kann die Neubegründung von Pachtverhältnissen schwer vorhergesagt werden. Zunehmend ist jedoch zu erwarten, dass landwirtschaftliche Flächen als ökologische Ausgleichs- und Ersatzflächen dienen sollen und dann entsprechend neue landwirtschaftliche Pachtverträge über extensive Nutzung abgeschlossen werden.

Zu 3.

Die künftig zu verwendende Formulierung lautet:

„Der Pächter verpflichtet sich, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.“

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbeschränkung berechtigt die Verwaltung, den Pachtvertrag fristlos zu kündigen.

Zu 4.

Dr. Rosenzweig

An Dr. Rosenzweig

29.9.00
- 07 -**Anfrage zum Sachstand „Landwirtschaft ohne Gentechnik“**

Zu 4.

Die Verwaltung hat die Beschlußfassung dem Landvolk-Bezirksverband Langenhagen mitgeteilt, der sich daraufhin Anfang des Jahres 2000 in einer Sitzung damit befasst hat. Für eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema hat sich die BUND-Ortsgruppe Langenhagen bereit erklärt; diese fand im September statt.

In Gesprächen mit einigen Landwirten zeigte sich eine abwartende, tendenziell skeptische Haltung ab. Man wartet die Entwicklung, vor allem in den USA, erst mal ab. Da es in Deutschland noch kein zugelassenes gentechnisch produziertes Saatgut gibt, wird außerdem noch kein direkter Handlungsbedarf gesehen. Das Thema wird von den Landwirten, ebenso wie von der Verwaltung, als unüberschaubar mit vielen Für und Wider erlebt.

Ob die Gentechnik im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung beitragen kann, ist laut Umweltbundesamt und des Bundesumweltministeriums gegenwärtig völlig offen. Laut dieser Institutionen gibt es zu viele Wissenslücken in der sog. grünen Gentechnik. Aufgrund dieser fehlenden klaren Einschätzung ist die Verwaltung der Auffassung, dass ein vorsichtiger Umgang im Sinne des vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes geboten und die weitere Entwicklung abzuwarten ist.

